



Hinweis des Handelsministeriums, des Finanzministeriums und des Justizministeriums zur Einhaltung der Tri-Seal-Vorschriften: *Verpflichtungen von im Ausland ansässigen Personen zur Einhaltung der US-Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze*

ÜBERBLICK

Der zunehmend vernetzte globale Markt bietet Unternehmen auf der ganzen Welt nie dagewesene Möglichkeiten, mit den Vereinigten Staaten und untereinander Handel zu treiben und so zum Wirtschaftswachstum beizutragen. Gleichzeitig können bösartige Regime und andere schlechte Akteure versuchen, die Handels- und Finanzkanäle, die den Außenhandel erleichtern, zu missbrauchen, um Waren, Technologien und Dienstleistungen zu erwerben, die die nationale Sicherheit und die Außenpolitik der USA untergraben und den globalen Frieden und Wohlstand gefährden können. Als Reaktion auf solche Risiken haben die Vereinigten Staaten strenge Sanktionen und Ausfuhrkontrollen eingeführt, um die Möglichkeiten der sanktionierten Akteure einzuschränken, das Finanz- und Handelssystem der USA im Vorfeld bösartiger Aktivitäten zu missbrauchen.

Diese Maßnahmen können nicht nur für US-Personen ein rechtliches Risiko darstellen, sondern auch für Nicht-US-Unternehmen, die weiterhin mit sanktionierten Ländern oder Personen in Verbindung stehen und dabei gegen die geltenden Gesetze verstoßen. Um die Risiken der Nichteinhaltung zu verringern, sollten sich Unternehmen außerhalb der Vereinigten Staaten bewusst sein, wie ihre Aktivitäten die US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze berühren können. Dieser Hinweis beleuchtet die Anwendbarkeit der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze auf im Ausland ansässige Personen und Einrichtungen sowie die Durchsetzungsmechanismen, die der US-Regierung zur Verfügung stehen, um Nicht-US-Personen für Verstöße gegen diese Gesetze zur Rechenschaft zu ziehen, einschließlich der Strafverfolgung. Darüber hinaus wird ein Überblick über Compliance-Überlegungen für Nicht-US-Unternehmen und Compliance-Maßnahmen zur Risikominderung gegeben.

ANWENDBARKEIT DER US-SANKTIONS- UND AUSFUHRKONTROLLGESETZE AUF IM AUSLAND ANSÄSSIGE PERSONEN

U.S.-Sanktionsgesetze

Zur Förderung der nationalen Sicherheit und der außenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten verwaltet und vollstreckt das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums Wirtschafts- und Handelssanktionen, die sich in erster Linie gegen bestimmte ausländische Rechtsordnungen und

Regime sowie Einzelpersonen und Organisationen wie Terroristen, internationale Drogenhändler, Verbreiter von Massenvernichtungswaffen und andere bössartige Akteure.

Die OFAC-Sanktionen haben verschiedene Formen, darunter das Einfrieren von Vermögenswerten bestimmter Personen und Einrichtungen, die Einschränkung eines engeren Spektrums von Geschäften mit bestimmten Akteuren und das Verbot von Transaktionen, an denen ein ganzes Land oder eine ganze Gerichtsbarkeit beteiligt ist, z. B. durch ein Handelsembargo oder Sanktionen in Bezug auf bestimmte Wirtschaftssektoren. "Blockieren" bezieht sich auf das Einfrieren von Vermögenswerten oder anderem Eigentum, das der US-Gerichtsbarkeit unterliegt, und bedeutet ein sofortiges generelles Verbot von Transfers oder Geschäften jeglicher Art in Bezug auf dieses Eigentum.

Die OFAC kann Sanktionen gegen Personen verhängen, die an bestimmten Verhaltensweisen beteiligt sind, sowie gegen Personen, die an betrügerischen Transaktionen oder Geschäften beteiligt sind, um OFAC-Sanktionsprogramme zu umgehen, oder gegen Personen, die sanktionierte Personen oder sanktionswürdige Aktivitäten materiell unterstützen, sponsern oder finanzielle, materielle oder technologische Unterstützung für sie bereitstellen oder ihnen Waren oder Dienstleistungen liefern oder zur Verfügung stellen.

Die Befugnis der OFAC, Sanktionen zu verhängen, unterscheidet sich von ihren Durchsetzungsbefugnissen. US-Personen müssen die OFAC-Bestimmungen einhalten, einschließlich aller US-Bürger und Ausländer mit ständigem Wohnsitz, unabhängig davon, wo sie sich befinden, alle Personen innerhalb der Vereinigten Staaten und alle in den USA ansässigen Unternehmen und ihre ausländischen Niederlassungen. Bei bestimmten Sanktionsprogrammen müssen auch ausländische Unternehmen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von US-Personen befinden, die geltenden Beschränkungen einhalten.¹ Bestimmte Sanktionsprogramme verpflichten auch ausländische Personen, die im Besitz von Waren mit US-Ursprung sind, zur Einhaltung.

Auch Nicht-US-Personen unterliegen bestimmten OFAC-Verboten. So ist es Nicht-US-Personen beispielsweise untersagt, US-Personen wissentlich oder unwissentlich zu Verstößen zu veranlassen oder sich dazu zu verschwören

U.S.-Sanktionen sowie Verhaltensweisen, die U.S.-Sanktionen umgehen.

Verstöße gegen die OFAC-Vorschriften können zivil- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.² Die OFAC kann zivilrechtliche Strafen für Sanktionsverstöße auf der Grundlage der verschuldensunabhängigen Haftung verhängen, was bedeutet, dass eine Person, die der US-Gerichtsbarkeit unterliegt, auch dann zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann, wenn sie nicht wusste oder Grund zu der Annahme hatte, dass sie an einer Transaktion beteiligt war, die nach den von der OFAC verwalteten Sanktionsgesetzen und -vorschriften verboten war. Die OFAC-Richtlinien zur Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen enthalten weitere Informationen

¹ *Siehe z.B.*, 31 C.F.R. §560.215 (Verbot für ausländische Personen, die sich im Besitz einer US-Person befinden oder von dieser kontrolliert werden, mit der iranischen Regierung oder der iranischen Gerichtsbarkeit Geschäfte zu tätigen); 31 C.F.R. §515.329 (Ausweitung des Verbots von Kuba-Sanktionen auf Unternehmen, Partnerschaften, Vereinigungen oder andere Organisationen, unabhängig davon, wo sie organisiert sind oder Geschäfte betreiben, die im Besitz von US-Personen sind oder von diesen kontrolliert werden); 31 C.F.R. §510.214 (Ausweitung bestimmter Nordkorea-Sanktionen auf ausländische Personen, die im Besitz eines US-Finanzinstituts

sind oder von diesem kontrolliert werden).

² Zivilrechtliche Strafen variieren je nach Sanktionsprogramm, und der Federal Civil Penalties Inflation Adjustment Act von 1990, geändert durch den Federal Civil Penalty Inflation Adjustment Act Improvements Act von 2015, verpflichtet das OFAC, die Beträge der zivilrechtlichen Geldstrafen jährlich anzupassen. Die aktuellen Strafbeträge sind in den OFAC Economic Sanctions Enforcement Guidelines zu finden. *Siehe* 31 C.F.R. Part 501, App'x A. Beispielsweise können Verstöße gegen das IEEPA mit bis zu 386,136 \$ geahndet werden. Eine nach Jahren geordnete Liste ausgewählter OFAC-Durchsetzungsmaßnahmen finden Sie auf der Seite Civil Penalties and Enforcement Information auf der OFAC-Website. *Siehe* Office of Foreign Assets Control, "Civil Penalties and Enforcement Information", *verfügbar unter* <https://ofac.treasury.gov/civil-penalties-and-enforcement-information>.

Informationen über die Durchsetzung von US-Wirtschaftssanktionen durch das OFAC, einschließlich der Faktoren, die das OFAC im Allgemeinen bei der Entscheidung über eine angemessene Reaktion auf einen offensichtlichen Verstoß berücksichtigt.³

OFAC-Durchsetzungsmaßnahmen gegen ausländische Personen

Das OFAC hat seine Vollstreckungsbefugnisse aktiv gegen ausländische Finanzinstitute und andere ausländische Personen eingesetzt, die unter anderem US-Personen dazu veranlasst haben, gegen OFAC-Sanktionen zu verstoßen, sich dazu verschworen haben, indirekt Dienstleistungen aus den Vereinigten Staaten exportiert haben oder sich auf andere Weise rechtswidrig verhalten haben. Beispiele für ein solches Verhalten sind, wenn eine Nicht-US-Person:

- Verschweigt oder unterlässt den Hinweis auf die Beteiligung einer sanktionierten Partei oder Gerichtsbarkeit an einer Finanztransaktion, an der eine US-Person beteiligt ist, in der Transaktionsdokumentation;
- eine US-Person dazu verleitet, Waren zu exportieren, die letztlich für ein sanktioniertes Land bestimmt sind;⁴ oder
- eine verbotene Transaktion durch die Vereinigten Staaten oder das US-Finanzsystem leitet und dadurch ein US-Finanzinstitut veranlasst, die Zahlung unter Verletzung der OFAC-Sanktionen abzuwickeln.

Zu den jüngsten OFAC-Durchsetzungsmaßnahmen, die auf ein solches Verhalten abzielen, gehören die folgenden:

- Im April 2022 stimmte Toll Holdings Limited ("Toll"), ein internationales Speditions- und Logistikunternehmen mit Hauptsitz in Australien, der Zahlung von 6.131.855 US-Dollar zu, um seine potenzielle zivilrechtliche Haftung für 2.958 offensichtliche Verstöße gegen mehrere OFAC-Sanktionsprogramme beizulegen. Die Haftung von Toll ergab sich, als das Unternehmen über das US-Finanzsystem Zahlungen im Zusammenhang mit Sendungen von Toll oder seinen verbundenen Unternehmen oder Lieferanten in die Demokratische Volksrepublik Korea, den Iran und Syrien - allesamt Länder, die weitgehend den OFAC-Sanktionen unterliegen - veranlasste oder erhielt. Darüber hinaus führte Toll Transaktionen durch, die das Eigentum oder Beteiligungen an Eigentum gesperrter Einrichtungen betrafen. Auf diese Weise veranlasste Toll US-Finanzinstitute, mit gesperrten Personen Transaktionen durchzuführen und Finanzdienstleistungen in sanktionierte Länder zu exportieren. Das OFAC stellte fest, dass Toll rücksichtslos gehandelt hat, indem es keine Maßnahmen ergriffen oder umgesetzt hat, die es von der Durchführung potenziell rechtswidriger Transaktionen abgehalten hätten.⁵
- Im Juli 2021 hat Alfa Laval Middle East Ltd. ("AL Middle East"), eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige Tochtergesellschaft einer ausländischen Muttergesellschaft, einen Vergleich mit dem OFAC über 415.695 USD aufgrund von zwei offensichtlichen Verstößen. Die

³ 31 C.F.R. Teil 501, Anhang A

⁴ Quint-Seal Compliance Note des Handelsministeriums, des Finanzministeriums, des Justizministeriums, des Außenministeriums und des Ministeriums für Innere Sicherheit: Know Your Cargo: Reinforcing Best Practices to Ensure the Safe and Compliant Transport of Goods in Maritime and Other Forms of Transportation, *verfügbar unter* <https://ofac.treasury.gov/media/932391/download?inline>.

⁵ *Siehe* Department of the Treasury, Enforcement Release, "OFAC Settles with Toll Holdings Limited for \$6,131,855 Related to Apparent Violations of Multiple Sanctions Programs" (25. April 2022), *verfügbar unter* <https://ofac.treasury.gov/media/922441/download?inline>.

Die offensichtlichen Verstöße entstanden, als AL Middle East sich mit in Dubai und im Iran ansässigen Unternehmen zusammentat, um Lagertankreinigungsanlagen von einem US-Unternehmen in den Iran zu exportieren, wobei in den Ausfuhrunterlagen fälschlicherweise ein in Dubai ansässiges Unternehmen als Endverbraucher angegeben wurde. Die Ermittlungen des OFAC ergaben, dass der Eigentümer des Unternehmens in Dubai dem Vertriebsleiter und einem leitenden Vertriebsingenieur von AL Middle East per E-Mail ein Memo eines iranischen Vertriebsunternehmens für Erdölprodukte schickte, in dem eine Strategie für die Beschaffung von Waren mit US-Ursprung von einem US-Unternehmen und deren Wiederausfuhr in den Iran beschrieben wurde, wobei der endgültige Bestimmungsort der Waren verschleiert wurde. Bei der Durchführung dieses Plans veranlasste AL Middle East das US-Unternehmen vorsätzlich dazu, Waren unter Verstoß gegen die US-Sanktionen indirekt aus den Vereinigten Staaten in den Iran zu exportieren.⁶

- Im Juni 2023 erklärte sich Swedbank Latvia AS ("Swedbank Latvia"), eine Tochtergesellschaft eines internationalen Finanzinstituts mit Sitz in Schweden, bereit, 3.430.900 USD zu zahlen, um ihre potenzielle zivilrechtliche Haftung für 386 offensichtliche Verstöße gegen OFAC-Sanktionen gegen die Krim zu begleichen. Ein Kunde der Swedbank Latvia nutzte die E-Banking-Plattform der Swedbank Latvia von einer Internetprotokolladresse in einem sanktionierten Land aus, um über US-Korrespondenzbanken Zahlungen an Personen zu senden, die sich ebenfalls in einem sanktionierten Land befinden.⁷

Die vorstehenden Beispiele sind keine erschöpfende Aufzählung aller Sachverhalte, bei denen eine ausländische Person haftbar sein könnte. Das OFAC wird solche Aktivitäten zur Unterstützung hochrangiger außenpolitischer Ziele aggressiv untersuchen und verfolgen.

U.S. Exportkontrollgesetze

Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums verwaltet und setzt die Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmte Munitionsgüter über die Export Administration Regulations (EAR) im Rahmen der Befugnisse des Export Control Reform Act of 2018 (ECRA) durch. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, in denen exportbezogene Behörden auf direkte Ausfuhren beschränkt sind, können sich die US-Ausfuhrkontrollgesetze auf Güter, die den EAR unterliegen, überall auf der Welt und auf ausländische Personen erstrecken, die mit ihnen handeln. Einfach ausgedrückt: Das Gesetz folgt den Waren.

Neben der ursprünglichen Ausfuhr gilt die EAR auch für Folgendes:

- **Reexporte**, d. h. die Verbringung von EAR-Gütern von einem Land in ein anderes Land, und **In-Country-Transfers** (die Verbringung von EAR-Gütern innerhalb eines Landes);

⁶ Siehe Department of the Treasury, Enforcement Release, "Alfa Laval Middle East Ltd. Settles Potential Civil Liability for Apparent Violations of the Iranian Transactions and Sanctions Regulations" (19. Juli 2021), verfügbar unter <https://ofac.treasury.gov/media/911521/download?inline>.

⁷ Siehe Department of the Treasury, Enforcement Release, "OFAC Settles with Swedbank Latvia for \$3,430,900 Related to Apparent Violations of Sanctions on Crimea" (20. Juni 2023), *verfügbar unter* <https://ofac.treasury.gov/media/931911/download?inline>.

4

Datum: 6. März 2024

- Waren, die einen bestimmten Prozentsatz an kontrollierten US-Inhalten enthalten (auch bekannt als **De-minimis-Schwellenwerte**); und
- Exporte aus dem Ausland, Reexporte und Inlandstransfers bestimmter im Ausland hergestellter Artikel, die mit Hilfe von US-Software, -Technologie oder -Produktionsanlagen produziert wurden (und somit der **Foreign Direct Product Rule** (FDPR) unterliegen).

Das BIS setzt die US-Ausfuhrkontrollgesetze aktiv durch, unabhängig davon, wo der Zuwiderhandelnde ansässig ist. Jeder, der an der Verbringung von Gütern, die der EAR unterliegen, beteiligt ist, muss sich an die US-Ausfuhrkontrollgesetze halten.

Die Reichweite der US-Ausfuhrkontrollgesetze bedeutet, dass die an einem Ausfuhrgeschäft beteiligten Parteien die EAR nicht umgehen können, indem sie Güter über ein Drittland versenden. Zum Beispiel kann ein Exporteur die EAR nicht umgehen

US-Embargo gegen den Iran, indem er einen Artikel an einen Händler in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) liefert und diesen bittet, den Artikel an einen Kunden im Iran weiterzuleiten. Nach US-Recht würde dies als Reexport in den Iran gelten, auch wenn es nicht direkt in dieses Land geht, und sowohl der US-Exporteur als auch der Händler in den VAE könnten für Verstöße gegen US-Recht haftbar gemacht werden. Darüber hinaus können Parteien die EAR nicht umgehen, indem sie die Endverwendung oder den Endverwender einer Ware in einem anderen Land ändern.⁸

Ebenso können ausländische Parteien einer Exporttransaktion die EAR-Anforderungen nicht umgehen, weil sich das Gut außerhalb der Vereinigten Staaten befindet und nicht direkt an den ausländischen Empfänger versandt wurde. So muss beispielsweise eine ausländische Partei, die ein EAR-Gut in den Bestand aufgenommen hat, das bei direkter Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten in ein Drittland genehmigungspflichtig wäre, vor dem Versand in dieses Drittland in der Regel immer noch eine BIS-Wiederausfuhrgenehmigung einholen.

Die EAR können auch für Nicht-US-Unternehmen gelten, die Artikel herstellen, die Komponenten oder Software mit U.S.-Ursprung enthalten.⁹ Der Faktor, der die Anwendbarkeit der EAR bestimmt, ist der Wert des kontrollierten Inhalts (z.B. Komponenten mit U.S.-Ursprung, Software) innerhalb des gesamten Artikels: Übersteigt der Wert die geltende De-minimis-Schwelle, unterliegt er der EAR. In den meisten Fällen unterliegt ein nicht in den USA hergestellter Artikel der EAR, wenn der Wert des kontrollierten Inhalts mit US-Ursprung 25 % des Gesamtwerts des fertigen Artikels übersteigt. Für bestimmte Bestimmungsländer (z. B. Kuba, Iran, Nordkorea und Syrien) liegt die Schwelle bei 10 %.¹⁰

Darüber hinaus unterliegen nach den EAR bestimmte im Ausland hergestellte Güter, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden und unter Verwendung bestimmter, von den USA kontrollierter Technologien, Software oder Produktionsanlagen hergestellt werden, den EAR, wenn sie aus dem Ausland ausgeführt, reexportiert oder im Inland an bestimmte Länder oder Parteien auf der Entity List weitergegeben werden. Das heißt, dass im Ausland hergestellte Güter - auch wenn sie nie in den US-Handelsstrom gelangen und keine US-Person an der Transaktion beteiligt ist - dennoch unter Umständen

⁸ Siehe 15 C.F.R. § 734.16 (Definition der Übertragung (im Land))

⁹ *Siehe z. B. 15 C.F.R. § 734.4.*

¹⁰ *Id.* bei (c) und (d).

Datum: 6. März 2024

der US-Ausfuhrkontrollgerichtsbarkeit unterliegen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen.¹¹ So hat das BIS im Mai 2020 (in der im August 2020 geänderten Fassung) für Huawei und seine Tochtergesellschaften auf der Entity List eine Lizenzpflicht durch eine FDPR für Güter eingeführt, die das unmittelbare Produkt bestimmter Software oder Technologie mit US-Ursprung sind oder von einer bestimmten Anlage oder Hauptausrüstung einer Anlage hergestellt werden.¹² Das BIS hat auch FDPR-Kontrollen für bestimmte chinesische Unternehmen eingeführt, die mit fortschrittlichen Halbleitern zu tun haben.¹³ In ähnlicher Weise hat das BIS mehrere FDPR-Kontrollen für bestimmte verteidigungsrelevante Unternehmen in Russland und Weißrussland sowie für bestimmte Güter, die für Russland, Weißrussland und den Iran bestimmt sind, eingeführt. Angesichts der Allgegenwart von US-Halbleiterproduktionsanlagen in ausländischen Halbleiterfabriken führen diese Kontrollen im Allgemeinen zu einer Lizenzpflicht für alle Halbleiter, die für bestimmte Einrichtungen oder Standorte bestimmt sind, die einer dieser FDPR unterliegen. Das bedeutet, dass jeder Halbleiter - unabhängig davon, wo auf der Welt er hergestellt wird - unter die FDPR fallen kann und somit nicht nach Russland geliefert werden darf.¹⁴

BIS-Durchsetzungsmaßnahmen gegen ausländische Unternehmen oder mit im Ausland hergestellten Waren

- Am 9. Juni 2023 erließ das BIS eine vorläufige Verweigerungsverfügung (Temporary Denial Order, TDO), mit der die Ausfuhrprivilegien der Aratos-Gruppe, eines Netzwerks von Verteidigungsunternehmen in den Niederlanden und Griechenland, und ihres Präsidenten Nikolaos Bogonikolos ausgesetzt wurden, weil sie als Beschaffungsnetzwerk für russische Geheimdienste fungierten. Die TDO steht im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Anklage vom 22. Mai 2023 im Eastern District of New York und ist das Ergebnis der Koordinierung durch die Disruptive Technology Strike Force, die vom Justiz- und Handelsministerium gemeinsam geleitet wird. TDOs gehören zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen, die das BIS erlassen kann, da sie nicht nur das Recht auf die Ausfuhr von Gütern, die den EAR unterliegen, aus den Vereinigten Staaten, sondern auch das Recht auf den Empfang von oder die Beteiligung an Ausfuhren aus den Vereinigten Staaten oder Reexporte von Gütern, die den EAR unterliegen, unterbinden.

¹¹ 15 C.F.R. §§ 734.9, 736.2(b)(3).

¹² "Export Administration Regulations: Amendments to General Prohibition Three (Foreign-Produced Direct Product Rule) and the Entity List," 85 Federal Register 29849, 19. Mai 2020; 85 Fed Reg. 51596 (Aug. 20, 2020).

¹³ Für weitere Informationen *siehe* "Implementation of Additional Export Controls: Certain Advanced Computing and Semiconductor Manufacturing Items; Supercomputer and Semiconductor End Use; Entity List Modification," 87 Fed. Reg. 62186 (Oct. 13, 2022), *verfügbar unter* <https://www.bis.doc.gov/index.php/documents/federal-register-notices-1/3165-87-fr-62186-advanced-computing-and-semiconductor-manufacturing-items-rule-published-10-13-22/file>.

¹⁴ Weitere Informationen über die FDPR für Russland und Weißrussland *finden Sie in* Department of Commerce, "U.S. Department of Commerce and Bureau of Industry and Security Russia and Belarus Fact Sheet" (24. Februar 2022), *verfügbar unter* <https://www.commerce.gov/news/fact-sheets/2022/02/us-department->

[commerce-bureau-industry-and-security- russia-and-belarus.](#)

6

Datum: 6. März 2024

- Als Teil seiner Reaktion auf Russlands groß angelegte Invasion in der Ukraine hat das BIS weitreichende Kontrollen für die Ausfuhr von luftfahrtbezogenen Gütern nach Russland eingeführt.¹⁵ Infolgedessen unterliegt jedes Flugzeug mit US-Ursprung oder ausländisches Flugzeug einer Genehmigungspflicht für Flüge nach Russland, wenn es zu mehr als 25 % aus kontrolliertem US-Ursprung besteht und in Russland oder bei einem russischen Staatsangehörigen registriert ist, ihm gehört, von ihm kontrolliert wird oder von ihm gechartert oder geleast wird. Seit Februar 2022 hat das BIS mehrere Bußgeldbescheide gegen ausländische Fluggesellschaften erlassen - unter anderem gegen Nordwind Airlines, Siberian Airlines und Ural Airlines -, weil sie US-amerikanische und ausländische Flugzeuge, die den EAR unterliegen, auf Flügen nach und aus Russland einsetzen. Das BIS hat auf seiner Website auch bestimmte Flugzeuge aufgelistet, die gegen die Russland-Kontrollen verstoßen haben, darunter bestimmte Airbus-Flugzeuge, die mehr als eine *minimale* Menge an kontrollierten Inhalten mit US-Ursprung enthalten, wie die von Nordwind, Siberian und Ural Airlines sowie I-Fly, Meridian Air, Red Wings und Yamal Airlines betriebenen.¹⁶ Die Wartung dieser Flugzeuge stellt ohne BIS-Genehmigung einen Verstoß gegen die EAR dar.
- Am 20. April 2023 gab die BIS eine Vergleichsvereinbarung bekannt, die die größte Einzelverwaltungsstrafe in der Geschichte der BIS nach sich zieht: eine Strafe in Höhe von 300 Millionen US-Dollar gegen Seagate Technology LLC aus Fremont, Kalifornien (Seagate US) und Seagate Singapore International Headquarters Pte. Ltd. in Singapur (Seagate Singapur) (zusammen Seagate), um die Vorwürfe auszuräumen, dass Seagate Millionen von Festplattenlaufwerken ohne Lizenz an Huawei geliefert und damit gegen die Huawei FDPR verstoßen hat. Obwohl die beiden Hauptwettbewerber von Seagate beschlossen hatten, ihre Verkäufe an Huawei nach dem Inkrafttreten der FDPR einzustellen, verkaufte Seagate weiterhin Festplattenlaufwerke an Huawei und wurde dessen einziger Lieferant für Festplattenlaufwerke. Dieser Fall ist die erste Durchsetzungsmaßnahme und Strafe, die auf der Grundlage der Huawei-FDPR verhängt wurde. Zusätzlich zu der Geldstrafe in Höhe von 300 Millionen US-Dollar unterliegt Seagate einer auf fünf Jahre befristeten Verweigerungsanordnung, die es dem BIS ermöglicht, die Ausfuhrprivilegien zu entziehen, wenn das Unternehmen gegen wichtige Bestimmungen der Vergleichsvereinbarung verstößt.

STRAFRECHTLICHE DURCHSETZUNG DER US-SANKTIONS- UND AUSFUHRKONTROLLGESETZE GEGEN AUSLÄNDISCHE PERSONEN UND EINRICHTUNGEN

Das Justizministerium (DOJ) ist befugt, vorsätzliche Verstöße gegen die US-Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze gemäß IEEPA und ECRA strafrechtlich zu verfolgen.¹⁷ Zu den nach diesen Gesetzen verbotenen Handlungen gehören die "Verursachung eines Verstoßes gegen eine Lizenz, einen Befehl, eine Verordnung oder ein Verbot" gemäß dem IEEPA sowie die "Verursachung" oder "Veranlassung" einer Handlung

¹⁵ Das BIS hat auch ähnlich strenge Kontrollen für Güter eingeführt, die den EAR unterliegen und für
Weißru folgende Länder bestimmt sind
ssland.

¹⁶ Insgesamt hat das BIS festgestellt, dass 184 Flugzeuge gegen die Russland-Kontrollen verstoßen haben.
Die vollständige Liste finden Sie unter
hier: <https://www.bis.doc.gov/index.php/documents/policy-guidance/3371-2023-10-24-bis-list-of-commercial-und-private-flugzeuge-potentielle-ohrenverstoesse/file>.

¹⁷ Siehe 50 U.S.C. § 1705(c); 50 U.S.C. § 4819(b).

oder die Unterlassung einer durch das ECRA oder die EAR vorgeschriebenen Handlung.¹⁸ Vorsätzliche Verstöße gegen eines der beiden Gesetze werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren und einer Geldstrafe von 1 Million US-Dollar geahndet.¹⁹

In den letzten Monaten hat das DOJ gegen mehrere im Ausland ansässige Akteure Anklage erhoben, weil sie angeblich versucht haben, in den USA hergestellte Technologie unrechtmäßig in verbotene Länder zu transferieren:

- Im Oktober 2022 enthüllte das DOJ eine Anklageschrift, in der drei lettische Staatsangehörige, ein in Estland lebender ukrainischer Staatsangehöriger, ein lettisches Unternehmen und ein estnisches Unternehmen beschuldigt werden, gegen die US-Ausfuhrgesetze und -vorschriften verstoßen zu haben, indem sie versuchten, eine hochpräzise computergesteuerte Schleifmaschine mit doppeltem Verwendungszweck, die als "Jig Grinder" bekannt ist, aus den Vereinigten Staaten nach Russland zu schmuggeln.²⁰ Die Angeklagten sollen sich verschworen haben, das lettische Unternehmen als angeblichen Käufer des Geräts auftreten zu lassen und dann zu versuchen, es von Lettland aus an ein russisches Unternehmen zu reexportieren, ohne zuvor die erforderliche Lizenz zu erwerben.²¹ Bei der Durchführung des Plans sollen die Angeklagten sowohl gegenüber US-amerikanischen als auch lettischen Beamten falsche Angaben über den Bestimmungsort des Geräts gemacht haben, das wegen seiner potenziellen Verwendung für nukleare Verbreitungs- und Verteidigungsprogramme kontrolliert wurde.²² Der Jig Grinder wurde von den US-Behörden in Lettland abgefangen. Zwei Angeklagte haben sich schuldig bekannt, und rund 826.000 US-Dollar wurden den Vereinigten Staaten entzogen.²³ Im Februar 2024 wurden davon etwa 500.000 Dollar an die estnische Regierung überwiesen, um der Ukraine Hilfe zu leisten.²⁴
- Im Dezember 2023 enthüllte das DOJ eine Anklageschrift, in der eine im Iran ansässige Person und eine in China und Hongkong ansässige Person angeklagt werden, sich verschworen zu haben, Mikroelektronik mit doppeltem Verwendungszweck, die üblicherweise in der UAV-Produktion verwendet wird, illegal zu erwerben und aus den Vereinigten Staaten in den Iran zu exportieren.²⁵ Um die Produkte zu beschaffen, sollen die Angeklagten kanadische und französische Unternehmen veranlasst haben, Bestellungen bei US-Herstellern aufzugeben, so dass die Artikel zunächst nach Kanada und Frankreich und dann nach Hongkong und China verschickt wurden, wo sie

¹⁸ Siehe 50 U.S.C. § 1705(a); 50 U.S.C. § 4819(a)(2)(B).

¹⁹ Siehe 50 U.S.C. § 1705(c); 50 U.S.C. § 4819(b).

²⁰ Department of Justice, "Justice Department Announces Charges and Arrests in Two Cases Involving Export Violation Schemes to Aid Russian Military" (19. Oktober 2022), *abrufbar unter* <https://www.justice.gov/opa/pr/justice-department-announces-charges-and-arrests-two-cases-involving-export-violation-schemes>.

²¹ Ergänzende Anklageschrift, ECF Nr. 1-2, *United States v. Romanyuk*, 3:22-cr-110-VAB (D. Conn., 2. Juni 2022), ¶ 16.

²² *Id.*

²³ Justizministerium, "Federal Court Orders Forfeiture of \$826K in Funds Used in Attempt to Export Dual-Use High Precision Jig Grinder to Russia" (5. April 2023), *verfügbar unter* <https://www.justice.gov/opa/pr/federal-court-orders-forfeiture-826k-funds-used-attempt-export-dual-use-high-precision-jig>.

²⁴ Justizministerium, "Justice Department Transfers Approximately \$500,000 in Forfeited Russian Funds to Estonia for Benefit of Ukraine" (17. Februar 2024), *verfügbar unter* <https://www.iustice.gov/opa/pr/justice-department-transfers-approximately-500000-forfeited-russian-funds->

[estonia-benefit.](#)

²⁵ Department of Justice, "Iranian National Charged with Unlawfully Procuring Microelectronics Used in Unmanned Aerial Vehicles on Behalf of the Iranian Government" (19. Dezember 2023), *verfügbar unter* <https://www.justice.gov/opa/pr/iranian-national-charged-unlawfully-procuring-microelectronics-used-unmanned-aerial-vehicles>.

wurden an iranische Endverbraucher reexportiert.²⁶ Die Beschuldigten sollen den US-Herstellern falsche und irreführende Informationen über die endgültige Endverwendung und die wahre Identität der Endverbraucher gegeben haben.²⁷

- Im November 2023 gab das DOJ bekannt, dass sich Binance Holdings Limited, ein Unternehmen, das die größte Kryptowährungsbörse der Welt betreibt, wegen verschiedener Vergehen, einschließlich Verstößen gegen die US-Sanktionsgesetze, schuldig bekannt hat.²⁸ Binance gab zu, dass es wusste, dass es eine beträchtliche Anzahl von Nutzern aus umfassend sanktionierten Ländern wie dem Iran sowie eine beträchtliche Anzahl von US-Nutzern hatte, und dass Binance außerdem wusste, dass sein System US-Nutzer mit Nutzern in Sanktionsländern zu handeln.²⁹ Obwohl Binance sich dessen bewusst war, versäumte es das Unternehmen, Kontrollen einzuführen, um den Handel zwischen US-Nutzern und Nutzern im Iran zu verhindern, was dazu führte, dass über einen Zeitraum von vier Jahren Transaktionen im Wert von fast 900 Millionen US-Dollar zwischen Nutzern in den beiden Ländern getätigt wurden.³⁰ Im Rahmen der Einigung, die auch das Eingeständnis von Verstößen gegen das Bankgeheimnis einschloss, stimmte Binance einer Geldstrafe in Höhe von 4,3 Milliarden Dollar zu.³¹ Darüber hinaus erklärte sich Binance bereit, 968.618.825 US-Dollar zu zahlen, um seine potenzielle zivilrechtliche Haftung für 1.667.153 offensichtliche Verstöße gegen mehrere Sanktionsprogramme zu begleichen.³²

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Ausland ansässigen Unternehmen und Einzelpersonen wird geraten, die Auswirkungen der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze auf ihre Geschäfte und Tätigkeiten ernst zu nehmen. Global tätige Unternehmen und andere, die am internationalen Handel beteiligt sind, sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu verstehen, wie diese Gesetze auf sie anwendbar sind, welche Risiken ihre Geschäftstätigkeit birgt und wie sie diese Risiken abmildern können.

²⁶ Anklageschrift, ECF Nr. 1, *United States v. Ardakani, et al.*, 1:20-cr-176-CJN (D.D.C. Sept. 20, 2020), ¶ 23.

²⁷ *Id.* ¶ 26(E).

²⁸ Department of Justice, "Binance and CEO Plead Guilty to Federal Charges in \$4B Resolution" (21. November 2023), verfügbar unter <https://www.justice.gov/opa/pr/binance-and-ceo-plead-guilty-federal-charges-4b-resolution>.

²⁹ *Id.*

³⁰ *Id.*

³¹ *Id.*

³² Department of the Treasury, "OFAC Settles with Binance Holdings, Ltd. for \$968,618,825 Related to Apparent Violations of Multiple Sanctions Programs" (21. November 2023), verfügbar unter

[https://ofac.treasury.gov/media/932351/download?inline.](https://ofac.treasury.gov/media/932351/download?inline)

9

Datum: 6. März 2024

ÜBERLEGUNGEN ZUR EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR IM AUSLAND ANSÄSSIGE PERSONEN

Wie jedes Unternehmen, das am globalen Markt teilnimmt, müssen im Ausland ansässige Personen sicherstellen, dass sie über solide Compliance-Maßnahmen verfügen, um Verstöße gegen US-Sanktions- oder Exportkontrollgesetze zu vermeiden. Insbesondere sollten die Unternehmen auf Folgendes achten:

- Anwendung eines risikobasierten Ansatzes zur Einhaltung von Sanktionen durch die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung eines Programms zur Einhaltung von Sanktionen.
- Führen Sie strenge interne Kontrollen und Verfahren ein, um Zahlungen und den Warenverkehr mit verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Agenten oder anderen Geschäftspartnern zu regeln. Solche Kontrollen können dazu beitragen, Verbindungen zu sanktionierten Personen oder Ländern aufzudecken, die andernfalls durch komplexe Zahlungs- und Rechnungsvereinbarungen verschleiert werden könnten.
- Stellen Sie sicher, dass Informationen über Ihre Kunden (z. B. Reisepässe, Telefonnummern, Nationalitäten, Länder des Wohnsitzes, des Firmensitzes und der Geschäftstätigkeit sowie Adressen) und Geolokalisierungsdaten in angemessener Weise in die Protokolle zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften integriert werden und dass die Informationen auf der Grundlage der Gesamtrisikobewertung und der spezifischen Kundenrisikobewertung laufend aktualisiert werden.
- Sicherstellen, dass die Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen in den Anforderungen der US-Sanktionen und Exportkontrollen geschult sind, rote Flaggen effektiv erkennen können und befähigt sind, verbotenes Verhalten an die Geschäftsleitung weiterzuleiten und zu melden.
- Ergreifen Sie sofortige und wirksame Maßnahmen, wenn Probleme mit der Einhaltung der Vorschriften festgestellt werden, um, soweit möglich, kompensierende Kontrollen zu ermitteln und einzuführen, bis die Ursache der Schwachstelle ermittelt und behoben werden kann.
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Abschwächung von Sanktions- und Exportkontrollrisiken vor der Fusion mit oder der Übernahme von anderen Unternehmen, insbesondere wenn ein Unternehmen schnell

[Compliance-](#)

[Hinweis: Freiwillige Selbstauskunft über mögliche Verstöße.](#)

